

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juli 2022

GZ. BMEIA-2022-0.415.637

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Mai 2022 unter der Zl. 11109/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag mit der WHO?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- *Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?
Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?
Falls nein, worauf stützen Sie ihre Annahme?
Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft kommt?
Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?*
- *Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?*

- *Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?*
- *Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?
Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?
Wer entscheidet im Streitfall?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10309/J-NR/2022 vom 24. März 2022.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?
Warum wurde diese Änderung notwendig?
Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?
Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?
Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?*
- *Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?
Falls ja, wie wird dies sichergestellt?
Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?*

Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Hinblick auf den SARS-CoV-2-Ausbruch festgestellt, dass dieser eine „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ darstellt. Die Bedeutung einer „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ ist den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), BGBl. III Nr. 98/2008 idF BGBl. III Nr. 182/2016, zu entnehmen. Der Begriff der Pandemie wird darin nicht definiert.

Die beschlussfassenden Gremien der WHO setzen sich aus den Mitgliedstaaten zusammen. Der Weltgesundheitsversammlung (WHA), in der alle Mitgliedstaaten, so auch Österreich, vertreten sind, kommt eine wichtige Kontrollfunktion zu. Gemäß WHO-Satzung (Art. 18) bestimmt die WHA u.a. die Politik der WHO, prüft und genehmigt Berichte und Tätigkeiten der WHO-Leitungsebene und des Exekutivrates, und erteilt Weisungen an den Exekutivrat und an den Generaldirektor, um die Aufmerksamkeit von Mitgliedstaaten und staatlichen oder nichtstaatlichen internationalen Organisationen auf jede Frage des Gesundheitswesens zu lenken, welche die WHA für geeignet hält.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?*
- *Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber).*
- *Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?*

Die beschlussfassenden Gremien der WHO setzen sich aus den Mitgliedstaaten zusammen. Nur diese sind stimmberechtigt. Gemäß Art. 56 der WHO-Satzung prüft und genehmigt die WHA den Budgetvoranschlag und teilt die Ausgaben unter den Mitgliedern gemäß einem von der WHA festzusetzenden Schlüssel auf. Die WHO finanziert sich aus ordentlichen Beiträgen (Pflichtbeiträgen) der Mitgliedstaaten und freiwilligen Beiträgen. Der Beitragsschlüssel wird von den Mitgliedstaaten verhandelt und angenommen, ebenso wird das Budget von den Mitgliedstaaten im Konsens angenommen. Die Geldgeber können auf der Webseite der WHO eingesehen werden <http://open.who.int/2022-23/home>.

Österreich hat für das Jahr 2021 den ordentlichen Beitrag i.H.v. 2.843.920,60 Euro sowie den ordentlichen Beitrag als Vertragspartei des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs i.H.v. 31.920,18 Euro einbezahlt. Darüber hinaus wurden von Österreich im Jahr 2021 freiwillige Beiträge i.H.v. 479.508,98 Euro an die WHO geleistet. Geberrankings sind nur bedingt aussagekräftig, da die Pflichtbeiträge nach dem VN-Beitragsschlüssel berechnet werden und somit vorgegeben sind.

Zu Frage 10

- *Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?*

Die aktuellen Dokumente finden sich auf der WHO Webseite <https://inb.who.int/>.

Mag. Alexander Schallenberg

